

**Bekanntmachung  
über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 BbgKWahlV**

Frau Klank-Neuendorf hat mit Datum vom 16.08.2020, Posteingang am 19.08.2020 erklärt, dass sie ihr Mandat als Stadtverordnete nicht mehr wahrnehmen kann.

Der dadurch frei werdende Platz in der Stadtverordnetenversammlung kann durch Herrn Knut Eckert als zweite Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD besetzt werden.

Herr Eckert wurde mit Schreiben vom 24.08.2020 darüber informiert. Er hat die Nachberufung bis zum 31.08.2020 nicht abgelehnt. Damit gilt dies nach § 51 (1) BbgKWahlG als Annahme der Nachberufung.

Er ist seit dem 01.09.2020 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Wildau, 01.09.2020



Simone Hein  
Wahlleiterin